

300 Jahre Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde

Dr. Edward Hoop

Juni 1992

Inhaltsverzeichnis

1	Das Neuwerk und seine Schützengilde	1
2	Der Ursprung der Schützengilden	3
3	Die erste Kunde von der Neuwerker Schützengilde	4
4	Der Streit mit der Altstädter Schützengilde	5
5	Die Statuten der Neuwerker Schützengilde	6
6	Die Gilde in der NS-Zeit und in den Nachkriegsjahren	8
7	Der Neubeginn mit dem Jahre 1948	9
8	Bewahrung des Überlieferten	9
9	Die Direktion	10
10	Das Gildefest	11
11	Leben aus der Tradition	12

Die Rendsburger Schützengilden sind die ältesten Bürgervereinigungen der Stadt. Kein Berufsverband, keine Partei, kein Verein oder Club hat wie sie die Jahrhunderte überdauert. Die Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde ist eine Gründung der ersten Stunde. Sie hat das höchstmögliche Alter, denn sie ist gleichzeitig mit dem Neuwerk entstanden.

1 Das Neuwerk und seine Schützengilde

Wenn die Neuwerker Schützengilde in diesem Jahr ihr 300jähriges Bestehen feiert, dann geschieht das stellvertretend für den ganzen Stadtteil Neuwerk. Im Jahre 1690 begann der Bau der ungsanlage. Mit ihren 6 Bastionen wölbte sie sich weit vor, und es entstand ein so großer Innenraum, dass militärische Bauwerke ihn nur zum Teil ausfüllen konnten. So erhielt Rendsburg einen völlig neuen Stadtteil, dessen Straßen fächerförmig von einem weiten Platz auf die Wallanlagen zuführten. Rendsburg kann auf diesen Stadtteil besonders stolz sein, denn in seiner Regelmäßigkeit ist er einmalig in Schleswig-Holstein.

In den Jahren von 1691 bis 1694 entstanden im Neuwerk 150 Häuser, bis 1701 weitere 100 Häuser. Und mit der Bebauung wuchs die Neuwerker Schützengilde. 1692 ist das Gründungsjahr. Die ersten Statuten sind nicht erhalten, sie müssen aber, wie spätere Statuten auch, nach Kopenhagen

gesandt worden sein, wo der König, damals Christian V., sie durch Siegel und eigenhändige Unterschrift genehmigt hat. Das Gründungsjahr 1692 taucht in den Unterlagen der Gilde erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts auf, aber es findet sich im ältesten Protokollbuch auf der vierten Seite ein Hinweis auf den „13. Artikel der Anno 1693 aufgerichteten Brand-Gilde-Verordnung“. Da die Brandgilde, eine Feuerversicherung, an die Schützengilde angeschlossen wurde, muss diese schon bestanden haben. Somit findet das Gründungsjahr 1692 eine Bestätigung (Protokollbuch von 1696, S. 4, Zeile 3 von unten).

In diesem Zusammenhang erhalten wir auch eine Antwort auf die Frage, warum schon die allerersten Bewohner des Neuwerks, die doch mit dem Bau ihrer Häuser und der Sicherung ihrer beruflichen Existenz genug zu tun hatten, sich zu einer Schützengilde zusammen schlossen. Damals gab es nur eine Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit, und diese war auch in der Altstadt mit der Schützengilde verbunden. Zwar musste nicht jedes Mitglied der Brandgilde sich an den Veranstaltungen der Schützengilde beteiligen, aber die Schützengilde wurde eben doch zur zentralen bürgerlichen Vereinigung, neben der nur noch berufsständische Zusammenschlüsse Geltung hatten, die Zünfte, in Rendsburg „Ämter“ genannt. Wir müssen uns klarmachen: Es gab damals keine Sportvereine, keine Gesangsvereine, und es gab keine Feuerwehr, denn zum Löschdienst war jeder Bürger verpflichtet. Wer sich also irgendwo anschließen wollte, um der Geselligkeit willen, um Kontakte zu knüpfen, der musste Mitglied der Schützengilde werden.

Dass die Neuwerker Bürger nicht einfach in die bereits in der alten Stadt bestehende Schützengilde eintraten, hat seine Gründe. Um sie zu verstehen, müssen wir etwas weiter ausholen. Das Neuwerk sollte nach dem Willen der Regierung schnell gebaut werden, und so wurde der Baugrund kostenlos zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen staatliche Beihilfen zu den Baukosten, Befreiung von Steuern und von Einquartierung. Viele Auswärtige kamen nach Rendsburg, vor allem Handwerker. Alle wollten die Möglichkeit nutzen, günstig zu einem Hause zu gelangen und sich eine Existenzgrundlage zu schaffen. Auch die Bürger aus dem am Nordufer der Eider gelegenen Stadtteil Vinzier siedelten sich zum Teil im Neuwerk an, denn Vinzier wurde niedrigerissen, weil hier das Kronwerk entstehen sollte. Die besser gestellten Bürger Vinziers allerdings bauten ihre Häuser in den Schleuskuhlen, die damals ebenfalls erstmals bebaut wurden. Mit der großen Garnison, die Rendsburg jetzt als Festungsstadt erhielt, kamen zahlreiche Frauen, die mit den Soldaten zusammenlebten, verheiratet oder auch nicht, mit vielen Kindern. Und alle lebten im Neuwerk, weil sich rund um den Stadtteil die Kasernenbaracken an den Wällen entlang zogen. So erhielt der neue Stadtteil eine ganz andere soziale Struktur als das bisherige Rendsburg.

Die Häuser im Neuwerk waren zumeist einfach. Von den 150 Häusern, die bis 1694 entstanden, waren nur 12 zweigeschossig, 138 aber eingeschossig und zudem noch billige Fachwerkbauten und keine grundgemauerten Häuser. Wenn die Bürger der alten Stadt vor ihr südliches Stadttor traten, das am Ende des Stegens lag, blickten sie mit Skepsis auf den neu entstehenden Stadtteil, der eigentlich eine ganz neue Stadt war, denn bis zum Paradeplatz war alles unbebaut. So hat es lange gedauert, bis die beiden Stadthälften wirklich zusammenwuchsen. Die Mitglieder der Altstädter Schützengilde zeigten kaum Bereitschaft, die vielen Neubürger in ihre Reihen aufzunehmen.

Ohnehin hatte die Altstädter Schützengilde einen recht elitären Charakter und nahm längst nicht jeden Bürger auf. So lag ihre Mitgliederzahl niedrig. Als die Neuwerker Gilde gegründet wurde, hatte die Altstädter Gilde um die 50 Mitglieder, und diese Zahl ging im Laufe des folgenden Jahrhunderts noch weiter zurück. Im Jahre 1830 waren es nur noch 25 Mitglieder, wie man aus einer Darstellung entnehmen kann, die 1906 geschrieben wurde. Zur gleichen Zeit beteiligten sich am Schießen der Neuwerker Schützengilde 135 Mann, und im Jahre 1860 lag ihre Mitgliederzahl bei 609, während die Altstädter Gilde nur 78 Mitglieder hatte.

Diese Vergleiche lassen erkennen, dass die Neuwerker Schützengilde eine andere Mitgliederstruktur hatte und auch Leute aus den unteren Schichten aufnahm. Anhand eines Mitgliederverzeichnisses aus dem Jahre 1860 lässt sich dies nachweisen, weil darin auch Berufsangaben enthalten sind. Unter den 609 Mitgliedern waren 282 Handwerksmeister. Sie durften damals nur einen Gesellen oder einen Lehrling beschäftigen und arbeiteten meistens allein. Somit gehörten sie damals keineswegs zu den begüterten Bürgern. Mitglied der Gilde waren 1860 auch 21 Handwerksgesellen und sogar 34 Arbeiter. Am anderen Ende der sozialen Stufenleiter finden wir nur wenige Namen. Profilirtestes Mitglied war der Senator Junglöw. Er war im Jahre 1850 bei der Senatorenwahl der Kandidat des Neuwerker Bürgervereins, einer Vorform der politischen Parteien. Der Neuwerker Bürgerverein hatte

in den Jahren des Aufstandes gegen Dänemark (1848 bis 1850) eine hervorragende Rolle beim Aufbau einer demokratischen Kommunalordnung gespielt. Die Zeitung des Vereins wurde zuletzt von Friedrich Albers herausgegeben, auch einem profilierten Mitglied der Neuwerker Schützengilde. Bei 609 Mitgliedern müsste damals fast jeder zweite Bürger Mitglied der Gilde gewesen sein. Allein das ist Beweis dafür, dass die Gilde alle Schichten der Einwohnerschaft umfasste und in sozialer Hinsicht offen war.

Zwar waren auch der Glockengießer Beseler und der Kaufmann Glien Gildemitglieder bei den Neuwerkern, auch zwei Zigarrenhersteller und ein Weinhändler, aber die Honoratioren der Stadt wohnten fast ausnahmslos in der Altstadt und waren in der Altstädter Schützengilde. Dazu gehörten unter anderem die Mitglieder der Familie Gude, der reichsten Kaufmannsfamilie in der Stadt im ganzen 17. Jahrhundert. Dazu gehörten Bürgermeister und Festungskommandanten, sogar der Generalmajor v. Scholten, unter dessen Kommando der Ausbau zur Festung vonstatten ging, sowie der Generalmajor v. Fuchs, später königlicher Amtmann, was dem heutigen Landrat entspricht. In einen solchen Kreis paßten die Neuwerker Bürger größtenteils nicht, und sie wären auch gar nicht aufgenommen worden. So gründeten sie eben ihre eigene Schützengilde.

2 Der Ursprung der Schützengilden

Es gibt zur Zeit wohl etwa 300 Vereine in Rendsburg, aber die Schützengilden haben darunter eine ganz besondere Note. Auch wer sie als nicht mehr zeitgemäß betrachtet, muß einräumen, daß sie sich durch die Jahrhunderte behauptet haben und sicher weiterhin bestehen werden. Eine Vereinigung, die Zeiten überdauern soll, braucht ihre unverrückbaren Regeln und muß sich auf Tradition stützen. Im Mittelpunkt des Neuwerker Gildelebens steht das Hauptscheibenschießen, das mit festlichen Veranstaltungen verbunden ist und am Montag nach Pfingsten stattfindet. Die Altstädter Gilde hält in der Woche davor ein Vogelschießen ab. Solche Schießwettbewerbe gehören heute in das Umfeld von Spiel und Sport, hatten früher aber auch eine militärische Bedeutung, indem sie die Bürger dazu anregten, sich im Schießen zu üben.

Die ersten Schützengesellschaften entstanden im 14. Jahrhundert in den Niederlanden. Sie sind gekennzeichnet durch die Verbindung des Preisschießens mit großen Festlichkeiten und Aufmärschen, an denen die gesamte Bürgerschaft Anteil nahm. In Kiel gab es seit 1412 die Große Grüne Gilde, die nach einem hölzernen Vogel schoss. In Rendsburg ist eine Schützengilde zum ersten Mal für das Jahr 1572 nachzuweisen, damals noch unter der Bezeichnung „Papageiengilde“. Schon in dieser Formulierung wird deutlich, daß neben dem Schießen der Spaß nicht zu kurz kam. Jedes Spiel jedoch muß ernsthaft betrieben werden, sonst verliert es seinen Reiz. Die Übung im Schießen ist auf die Pflicht der Bürger zur Verteidigung ihrer Stadt zurückzuführen. Im 18. und teils auch noch im 19. Jahrhundert hatte jeder Gildebruder ein eigenes Gewehr und auch einen Säbel, der zu den Aufmärschen umgeschnallt wurde. Die Aufmerksamkeit, die den Schützengilden seitens der Regierung zuteil wurde, hat ihren Grund vor allem darin, daß die Schießfertigkeit der Bürger gefördert werden sollte.

Allerdings sind die Schützengilden im Ernstfall nicht als Gildeformation eingesetzt worden. Wenn die Bürger zum Dienst auf den Wällen herangezogen wurden, geschah dies im Rahmen von Bürgerwehren, deren Offiziere vom Magistrat ernannt wurden. Die Dienstpflicht dauerte bis zum 60. Lebensjahr. Die Mitglieder dieser Bürgerwehren waren großenteils auch Gildebrüder, aber das bedeutet nicht, daß die Gilde zum Einsatz kam.

Rendsburg ist im Laufe seiner Geschichte zweimal ernsthaft belagert worden: 1645 und 1813. 1645 kam es auch zu einem Erstürmungsversuch, und es haben Bürger dabei ihr Leben gelassen. Die damalige Gildetätigkeit ruhte aber wegen des Krieges seit 1629 und wurde erst 1651 wieder aufgenommen. Die Bürger waren während der Belagerung militärisch organisiert in einer Bürgerkompanie, einer Schifferkompanie und einer Handwerksgesellenkompanie. Erst im Jahre 1813 kam es durch das Bündnis des dänischen Königs mit Napoleon wieder zu einer Belagerung. Schon seit 1801 waren in allen Städten des dänischen Gesamtstaates Landwehren gegründet worden. In Rendsburg gab es ein Bürgerliches Artilleriekorps, 200 Mann stark, mit einer Dienstpflicht bis zum 45. Lebensjahr. Nach der Schlacht bei Sehestedt (1813) wurde Rendsburg belagert, ohne daß es aber zu einem Erstürmungsversuch kam. Also auch hier waren die Schützengilden nicht eingesetzt, und in den Kriegsjahren von 1848 bis 1850 spielten sie ebenfalls militärisch keine Rolle. Ihre Bedeutung lag eben darin, daß

in Friedenszeiten durch das Preisschießen das Interesse der Bürger am Gebrauch der Waffen wach gehalten wurde.

Da die Schützengilden die Tradition pflegen, besteht die Neigung, diese möglichst weit zurückzuführen. Für die Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde liegen die Verhältnisse klar: Sie wurde 1692 gegründet. Die Altstädter Vogelschützengilde bestand, wie schon gesagt, als Papageiengilde schon 1572. Ab 1608 nennt sie sich Schützengilde, und nach längerer Unterbrechung wurde sie 1651 wieder ins Leben gerufen. Sie ist also älter als die Neuwerker Schützengilde, wie eben auch die Altstadt älter ist als das Neuwerk. Eine Verbindung jedoch zu den fünf religiösen Gilden der Zeit vor der Reformation lässt sich nicht herstellen. Diese haben bis zu ihrer Auflösung während der Reformation, in den Jahren 1536/37, im bürgerlich-geselligen Bereich etwa die Rolle der späteren Schützengilden gespielt, aber statt des Preisschießens gab es gemeinsame Gottesdienste. Außerdem unterhielten diese Gilden Altäre und dotierten den Vikar, der sie bediente. Von der Liebfraueugilde scheint sich nach 1537 eine mit ihr verbundene Feuerversicherung erhalten zu haben, denn von einer Gilde dieses Namens ist in den Statuten der Altstädter Gilde von 1651 die Rede, und auch in der Stadtordnung von 1720 ist sie als Brandgilde erwähnt (5. Kap., § 4). Eine Schützengilde hat es anscheinend in Rendsburg vor der Reformationszeit nicht gegeben. Da auch nach Auflösung der religiösen Gilden das Bedürfnis bestehen blieb, Bürgervereinigungen zu bilden, traten die Schützengilden an ihre Stelle. Lediglich in dieser Hinsicht lässt sich eine Beziehung herstellen.

Die Bezeichnung „Gilde“ wurde schon im Mittelalter ganz allgemein für Zusammenschlüsse von Bürgern zu allen möglichen Zwecken benutzt. Es gab Gilden zum gegenseitigen Schutz (Brandgilden, Knochenbruchgilden), zur Wahrung berufsständischer Interessen, zur Pflege der Frömmigkeit und der Wohltätigkeit und zur Sicherung der Beerdigungskosten. Uns geht es aber um die besondere Form der Schützengilde.

3 Die erste Kunde von der Neuwerker Schützengilde

Wenn wir die Entwicklung der Gilde von den Anfängen bis zur Gegenwart verfolgen wollen, stehen uns die Protokollbücher der Gildeversammlung und der Direktion sowie die Adjutantenbücher zur Verfügung. Auch im Rendsburger Stadtarchiv befinden sich Akten zu einzelnen die Gilde betreffenden Angelegenheiten. Die Protokollbücher sind allerdings nicht vollständig überliefert. In den Protokollen der Gildeversammlung fehlt der Zeitraum von 1847 bis 1908. Die Protokolle der Direktionssitzungen sind überliefert von 1818 bis 1865, von 1908 bis 1916 (im Protokollbuch der Gildeversammlung mit enthalten) und von 1932 bis 1971. Adjutantenbücher liegen vor für die Zeit von 1819 bis 1980. Dies zu den Quellen, soweit sie zur Verfügung standen.

Auf dem Titelblatt des ältesten Protokollbuches steht, kunstvoll ausgestaltet:

„Im Namen Gottes. Amen. Neuenwercker Gilde-Protocoll von Anno 1696.“ Darunter ist noch in ganz kleiner Schrift angegeben: *„Rendsburg den 7. Junii Anno MDCCXXVII.“*

Dazu der Name des Kalligraphen: H. Fahrendorf. Das Buch ist also entweder erst 1727 angelegt worden, wobei man frühere Aufzeichnungen hierher übertragen hat, oder das Titelblatt ist erst 1727 ausgestaltet worden.

Die erste Eintragung steht unter der Jahreszahl 1696, lässt aber erkennen, daß die Neuwerker Schützengilde zu diesem Zeitpunkt bereits bestand. Es heißt hier: *„Ist von denen sämtlichen Gilde-Brüdern und 8 Männern beschlossen: daß, wenn ein Gilde-Bruder wäre, der nicht länger Belieben im Gilde zu bleiben hätte, oder wegziehen würde; derselbe solte dem Gilde eine **halbe Tonne Bier** geben.“*

Die genannten 8 Männer sind der damalige Vorstand der Gilde. Über dem Text steht neben der Jahreszahl 1696 noch „§ 1“. Die nächstfolgende Eintragung hat die Überschrift: „Anno 1701. § 2.“ So geht es weiter bis § 11, bei dem die Jahreszahl 1722 steht. Hier handelt es sich nicht um Protokolle, sondern um Ergänzungen zu den leider nicht überlieferten Statuten. Die oben genannte „halbe Tonne Bier“ war im übrigen erschwinglich, denn gemeint ist nach heutigem Sprachgebrauch ein halbes Fass.

4 Der Streit mit der Altstädter Schützengilde

Schon wenige Jahre nach Gründung der Neuwerker Schützengilde kam es zu Streitigkeiten mit der Altstädter Gilde. Es ging um die Verteilung des jährlichen Zuschusses, der aus der königlichen Kasse für das Gildefest gezahlt wurde. Nachdem der Streit im Jahre 1709 seinen Höhepunkt erreicht hatte und es anscheinend sogar zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen war, setzte die Regierung eine Schlichtungskommission ein. Der Regierung lag sehr daran, daß Differenzen zwischen dem Neuwerk und der Altstadt beigelegt wurden und sich die beiden Teilstädte zu einer einheitlichen Stadt zusammenfanden.

Im Protokollbuch der Neuwerker Schützengilde ist der Schiedsspruch schriftlich festgehalten worden (S. 23 und 24). Das Original ist unterzeichnet von dem königlichen Amtmann Fuchs, der vorher Festungskommandant gewesen war, und seinem Nachfolger v. Schnitter.

Der Schiedsspruch lautet:

Sententia Commissionalis¹ in Sachen der Alt- und Neuenstädter Schützen-Gilde. Welches, den 9. Aprilis 1710 hieselbst publicirt ist. Die von Ihro Königl. Majest. zu Dennemarck Norwegen zu Restituirung² der Rendsburgischen Alt- und Neuen-Schützen-Gilde verordnete Commissarii³ nachdem die Nothdurft⁴ hinc inde⁵ verhandelt, und beyde partes ihr Einbringen angehöret, auch solches alles Eyd- und Pflichtschuldigt erwogen geworden; Erkennen nach eingeholter königlicher allergnädigster Approbation⁶ wegen die 60 RTl⁷ königliche Gnaden-Gelder zur Absetzung des Vogels- und Scheiben-Schießens für Recht: daß

- 1. die Altstädtische Schützen-Gilde von den 60 RTl jetzt erwehnte königliche Gnaden-Gelder 40 RTl behalten sollen, und dabey die 14 RTl aus der Stadts-Cassa zu genießen, so daß dieselbe, zum Vogel- und Scheiben-Schießen in allem 54 RTl anzuwenden haben. Daß*
- 2. denen neuen Bürgern im Neuenwerck 20 RTl jährlich von den ersten 60 RTl sollen gegeben werden, und hingegen von denen im vorigen Jahr selber gehobenen 30 RTl davon 10 RTl an die Alt-Städtische Schützen-Gilde wieder heraus zu geben gehalten seyn. Worauf*
- 3. die Alten Schützen-Brüder, ohne einziges Entgeld Process und Feindschaft die ausgepfändete Güther den neuen Bürgern sollen restituirt⁸ werden. Und soll*
- 4. zu ein hochkönigliches Interes für erste 60 RTl des Jahrs zum Ruhm der gantzen Bürgerschaft, erstlich ein Vogelschießen, zweitens die Alt-Städter ein ScheibenSchießen, und drittens von den Neu-Städtern ein Scheiben-Schießen verrichtet werden. Dabey aber*
- 5. einem jeden Bürger und Einwohner zu Rendsburg aus der Alt- oder Neuen-Schützen-Gilde bestehende, frey stehen soll, sonder Entgeld sich zu begeben, in was Gilde es ihm belieben wird, und hiedurch eine beständige Harmonie kan beybehalten werden, und dabenebenst*
- 6. daß allen Gilde-Brüdern, Alten und Neuen, von allen obigen dreyen Gilden, der Schützen-Hof für dem Hollsteinischen Tohr gemein seyn, dermaßen, daß, wann es die Nothdurft⁹ im Schießen erfordert, eine jede Gilde solchen ohn einige Beschwerde und Hinderung zu gebrauchen habe. Wornach sich dann beede Theile, als Kläger und Beklagte bey Vermeydung allerhöchstgedachter Ihrer König!. Majest. Ungnade und willkührliche Brüche¹⁰ zu richten haben, vom Commission und Rechtswegen¹¹ . Publicatum¹² Rendsburg den 9. Aprill 1710.*

¹Beschluss der Kommission

²Wiederherstellung

³eingesetzte Kommissare

⁴das Notwendige,

⁵von hier aus darauf

⁶Zustimmung

⁷Reichstaler

⁸zurückerstattet

⁹die Notwendigkeit

¹⁰verfügte Strafen

¹¹im Sinne der Kommission und von Rechts wegen

¹²Bekannt gegeben

Wir können aus dem Text entnehmen, daß sich die Neuwerker Schützengilde im Jahre 1709 von den zur Verfügung stehenden 60 Reichstalern die Hälfte verschafft hatte. Auf welche Art das geschehen ist, wird nicht klar. Die Altstädter Schützengilde hatte dafür im Gegenzug Güter mit Beschlag belegt, die Neuwerker Bürgern, also wohl Schützenbrüdern, gehörten (Punkt 3). Hierüber war es zu einem solchen Streit gekommen, daß der höchste königliche Beamte und der höchste Offizier am Orte mit der Schlichtung beauftragt wurden. Sie fassten den Beschluss, daß die Altstädter Schützenbrüder künftig 40 Reichstaler erhalten sollten, die Neuwerker 20. Die danach im vorhergehenden Jahr zuviel empfangenen 10 Reichstaler sollten die Neuwerker herausgeben.

Außerdem wurden die 14 Reichstaler städtischer Zuschuss der Altstädter Gilde zugesprochen. Dafür sollten die Altstädter die „ausgepfändeten“ Güter herausgeben.

Für die ungleiche Verteilung der Mittel gab es eine Rechtfertigung: Die Altstädter Schützengilde sollte ein Vogelschießen und ein Scheibenschießen veranstalten, die Neuwerker nur ein Scheibenschießen (Punkt 4). Zukunftweisend war der Entscheid, daß es künftig jedem Bürger freistehen sollte, Mitglied der einen oder der anderen Gilde zu werden, und zwar, ohne daß dies durch eine Beitrittsgebühr behindert wurde (Punkt 5). Alle Gildeschießen sollten im Schützenhof stattfinden, der damals etwa dort lag, wo heute der Kanal verläuft (Punkt 6).

Dieser Schiedsspruch allerdings stellte den Frieden keineswegs her. So schrieb der Amtmann Fuchs am 5. Juni 1714 an den Magistrat der Stadt, die Altstädter Schützengilde habe sich dem Entscheid, 20 Reichstaler an die Neuwerker Gilde herauszugeben, „ungehorsam und unverantwortlich“ widersetzt. Die Neuwerker hingegen seien in Wahrnehmung ihrer Rechte zu weit gegangen. So sei „die Feindschaft unter diesen streitenden Haufen immer größer geworden“. Fuchs wendet sich dagegen, daß der Streit auf dem Prozesswege weitergeführt werde, und empfiehlt, die Angelegenheit nach Kopenhagen zu verweisen oder ihn mit der Schlichtung zu beauftragen (Stadtarchiv Rendsburg A IV, 15, 1).

Als im Jahre 1720 eine Stadtordnung für Rendsburg erlassen wurde, die alle Gebiete des städtischen Lebens regeln sollte, wurden darin auch die beiden Schützengilden angesprochen (Kap. 5, § 5). Mit den Schützen soll es gehalten werden, „*dergestalt daß von den Bürgern, sowohl nach dem Vogel, als nach der Scheibe, jährlich zur Übung geschossen, und weil die deßfalls erforderte Kosten so unterschiedlich sind, daß nicht alle Bürger beyderley Exercitium ohne ihre Beschwerde mitreiben können, einem jeden, nicht nur der alten Stadt, sondern auch aus dem Neuen Wercke ohne Unterscheid frey stehen soll, sich nach willkürlichem Belieben in die eine oder andere Schützen-Gesellschaft zu begeben. Wie dann auch der Magistrat nach Möglichkeit zu sorgen hat, daß unter denen sämtlichen combinirten Gildebrüdern, ungeachtet des verschiedenen Schießens, nach dem Vogel, als nach der Scheibe, dennoch alle Trennung der Gemüther vermieden, mithin unter der Alt-Städter und Neuen-Wercker Bürgerschaft durchgehends eine gute Vertraulichkeit unterhalten werde.*“

Es hat allerdings noch lange gedauert, bis diese gute Vertraulichkeit hergestellt war. Nachdem nun heute das Verhältnis zwischen den beiden Rendsburger Schützengilden durchaus freundschaftlich ist, kann man sich ohne Groll dieser Zeit des Streitens erinnern. Die damaligen Auseinandersetzungen zeigen aber auch, welche Wichtigkeit den Schützengilden beigemessen wurde.

5 Die Statuten der Neuwerker Schützengilde

Im Jahre 1750 beantragte die Neuwerker Gilde beim König die „Confirmation“ (Bestätigung, Genehmigung) neuer Gildeartikel. Am 3. Juli 1751 erging ein Bescheid der Deutschen Kanzlei, der Regierungsbehörde für Schleswig und Holstein in Kopenhagen, die Confirmation der Artikel werde abgelehnt, „*weil die Schützengilde in der alten Stadt und dem neuen Werk seit vielen Jahren combinirt gewesen und die fortdauernde Combination beyder Gilden der Stadt am verträglichsten ist.*“ (Stadtarchiv Rendsburg A IV, 15, 1).

Hier zeigt sich, daß die Deutsche Kanzlei - die Kanzleistraße ist danach benannt - ein ganz falsches Bild von den Verhältnissen hatte und davon ausging, daß der Wunsch der Regierung nach Zusammenschluss erfüllt worden sei. Die Frage der Zusammengehörigkeit beider Gilden wurde von der Statthalterschaft untersucht, und am 1. August 1752 erging der Bescheid, „*daß niemals eine Vereinigung der beiden Gilden obgewaltet, sondern die Neuwerker ursprünglich eine eigen und sepa-*

rate Gilde sei“. Die Stadt wurde gebeten, einen Versuch zur Zusammenlegung der beiden Gilden zu unternehmen. Falls es nicht glücke, sei der König bereit, die eingereichten neuen Gildeartikel zu genehmigen (Stadtarchiv Rendsburg A IV, 15, 1).

Am 30. November 1572 berichtete der Magistrat, daß die Bemühungen, die beiden Gilden zusammenzubringen, fruchtlos geblieben seien und daß jetzt die neuen Artikel der Neuwerker Gilde zur Genehmigung eingereicht würden. Mit Datum vom 19. Februar 1753 wurden die Gildeartikel von König Friedrich V. genehmigt. Die Erneuerung war unter anderem auch deshalb notwendig, weil die Feuerversicherung von der Gilde getrennt wurde.

Am 28. September 1750 hatte der König die „*Mobilien Gilde Artacula für die Stadt Rendsburg*“ genehmigt. Dabei handelte es sich um eine Feuerversicherung, die mit den beiden Schützengilden nicht verbunden war, wie es in Art. 1 ausdrücklich heißt, und die als Anhang der Stadt-Brand-Verordnung von 1744 angefügt wurde. Damit erübrigte sich die seit 1693 mit der Neuwerker Schützengilde verbundene Feuerversicherung, die laut Protokollbuch häufig in Anspruch genommen worden war. Am 7. August 1757 wurde dafür eine Begräbniskasse errichtet, die von jetzt an mit der Mitgliedschaft in der Gilde verbunden war.

Als im Jahre 1826 wiederum eine Änderung der Gildeartikel erforderlich war, schrieb die Direktion am 11. März 1826 nach Kopenhagen:

„Gegenwärtig besteht die Interessentenschaft dieser Gilde und Begräbniskasse aus 607 Personen an der Zahl, fast an sich angesehene, größtentheils aber mittlere und ärmere Bürger, gewährt den Unvermögenden Unterstützung zur Beerdigung, wovon gewiß mancher sonst der Stadtkasse zur Last fallen würde, hilft manchen ihrer Gildebrüder durch Belegung ihrer Kapitalien, welche vorzüglich bei Gildebrüdern belegt werden, bei diesen Geldmangelnden Zeiten aus der Noth und den unvermögenden Bürgern, durch ihre Schießgesellschaften und damit verbundener Tanz-Musik, für wenige Schillinge, einige frohe und anständig vergnügliche Tage im Jahr.“

Dieser Satz, ein bisschen unübersichtlich und nicht ganz geglückt, zeigt uns das Selbstverständnis der Gilde in damaliger Zeit. Vor allem den „unvermögenden“ Bürgern soll die Unterstützung in Todesfällen zukommen. Sie sollen für wenig Geld ein paar „anständig vergnügliche“ Tage erleben. Außerdem gewährt die Gilde ihren Mitgliedern in Notfällen Darlehen. Sie versteht sich also nicht als Gemeinschaft gut situerter Bürger, die ihren Wohlstand zur Schau tragen und sich selber vor der Öffentlichkeit als diejenigen darstellen, die in der Stadt den Ton angeben, sondern sie stellt die Belange der ärmeren Mitbürger in den Vordergrund. Dies ist eine Tradition, derer sich die Neuwerker Schützengilde nicht zu schämen braucht.

Im November 1830 wurden die neuen Gildestatuten aufgestellt, und mit Datum vom 23. Dezember 1834 wurden sie von König Friedrich VI. bestätigt (Stadtarchiv Rendsburg A IV, 15,4). Diese Statuten sind die ältesten, die erhalten sind. Das einzige Exemplar liegt im Stadtarchiv. Inhaltlich entsprechen die Statuten allerdings weitgehend denen vom 4. November 1860, die sich als älteste Statuten im Besitz der Gilde befinden. Sie wurden durch König Friedrich VII. bestätigt. Die handschriftliche Fassung trägt Siegel und eigenhändige Unterschrift des Königs. Der Inhalt der Statuten von 1860 gilt im großen und ganzen auch heute noch, nach 132 Jahren.

Einen ersten Nachtrag zu den Statuten von 1860 gab es am 25. August 1875. Es geht darin um die Aufnahmeregularien und vor allem um die Sterbekasse. Die Aufnahmevoraussetzung, daß der Kandidat „christlicher Religion“ sein müsse, ist gestrichen. Dies war von Belang im Hinblick auf die Aufnahme von Bürgern jüdischer Religion, die bis dahin ausgeschlossen waren.

Ein zweiter Nachtrag wurde am 2. November 1900 genehmigt. Wichtige Änderungen brachte der § 28 mit der Vorschrift, daß bei den Aufmärschen ein schwarzer Anzug und ein schwarzer Zylinderhut zu tragen sei. Hinsichtlich der Kleidung war bis dahin verlangt worden: „*Jeder Teilnehmer des Scheibenschießens muß mit gutem Ober- und Seitengewehr, auch wie sich von selbst versteht, in anständiger Kleidung, mit einem Leib- oder Oberrock und mit einem gangbaren Hut erscheinen.*“ Weiter wurde im 2. Nachtrag festgesetzt, daß die Capitaine künftig Hauptleute genannt werden sollten. Außerdem sollte nach § 41 zukünftig jeder Schütze verpflichtet sein, „*aus den der Gilde als Eigenthum gehörenden Gewehren zu schießen*“. Vorher hatten die Schützen, wie schon gesagt, teils ihr eigenes Gewehr mitgebracht, und in den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Gilde war dies

für einen Teilnehmer am Schießen sogar selbstverständlich. Diese Teilnahme war von jeher nicht verbindlich, zumal ja bis Mitte des 18. Jahrhunderts die Feuerversicherung an die Mitgliedschaft in der Gilde geknüpft war.

Am 14. Februar 1908 wurden einige Artikel abgeändert. Das war jetzt einfacher, weil es innerhalb der Gilde beschlossen werden konnte und keiner Genehmigung von amtlicher Seite mehr bedurfte. Damals wurde z. B. die Zahl der Gildeoffiziere von zwölf auf elf vermindert.

Die nächste Satzungsänderung wurde mit dem 12. August 1925 vorgenommen. Die Statuten der Gilde entsprachen danach schon fast der heutigen Fassung. Zwei Jahre vorher, am 27. Mai 1923, hatte die Gildeversammlung die Auflösung der Sterbekasse beschlossen. Im Protokoll heißt es:

„Es wurde noch angeregt, darauf hinzuwirken, daß jedes einigermaßen gut gestelltes Mitglied der alten Sterbekasse auf die Auszahlung seines Betrages zu Gunsten der älteren, weniger gut gestellten verzichtet.“

Dies allerdings bedeutete nicht mehr viel, weil das Geld zu dieser Zeit durch die Inflation entwertet wurde. Die Sterbekasse hatte damit von 1757 bis 1923 bestanden. Im Jahre 1919 hatte sie noch 615 Mitglieder. Es wurde damals beschlossen, die Sterbekasse schrittweise abzubauen und dafür von neueintretenden Mitgliedern den Abschluss einer Lebensversicherung mit der Provinzial-Versicherungsgesellschaft zu verlangen. Den bisherigen Mitgliedern sollte es freigestellt sein, ob sie sich anschließen wollten. Eine würdige Beerdigung der Gildemitglieder lag im Interesse der Gilde, so daß sich die Sorge um die Aufbringung der Beerdigungskosten auch von daher erklärt.

Am 29. März 1927 wurde beschlossen, wieder eine Begräbnisunterstützungskasse, wie es jetzt hieß, einzuführen. Sie bestand jedoch nur neun Jahre und wurde am 11. März 1936 aufgelöst. Es sei hier schon angefügt, daß im Jahre 1952 erneut eine Sterbekasse gegründet wurde. Sie wurde 1971 durch einen Unterstützungsfonds bei Sterbefällen abgelöst, der bis heute besteht.

6 Die Gilde in der NS-Zeit und in den Nachkriegsjahren

Die Nationalsozialisten wollten den Deutschen eine völlig neue Lebensform bescheren, in der alles nach ihrer Ideologie ausgerichtet war. Die Schützengilden hatten nach 1933 Mühe, ihr altes Brauchtum voll zu wahren. Traditionen, die im bürgerlichen Bereich wurzelten, und gesetzte Herren, die mit Zylinder durch die Stadt marschierten und ein altertümliches Preisschießen abhielten, paßten nicht zu den Vorstellungen der Nationalsozialisten. Im Adjutantenbuch steht über das Gildefest vom 12. Juni 1933 noch verzeichnet: *„Beim Einmarsch war ganz Rendsburg auf den Beinen. Man sieht, daß im nationalen Deutschland den Gilden wieder mehr Achtung gegeben wird.“* Aber dies sah der Schreiber nicht richtig. Im NS-System ließ man die Gilden zwar gewähren, zumal ihre Mitglieder in der Regel national empfindende Menschen waren, aber das öffentliche Auftreten der Gilden wurde allmählich eingeschränkt. Im Jahre 1936 fand laut Protokoll vom 24. Mai nur eine kleinere Gildefeier statt. Die Gilde jedoch versuchte sich zu behaupten. So wurden für das Gildefest 1938 als Ehrengäste eingeladen: Landrat Hamkens, Bürgermeister Krabbes, Kreisleiter Carl, Major Paul und ein Standartenführer der SA.

Im Jahre 1940 wurde der Hauptgildetag wegen des Krieges nicht mehr mit Aus- und Einmarsch und Gildeball gefeiert. Auch Ehrengäste wurden nicht eingeladen, und das Frühstück fiel ebenfalls aus. Es blieben also nur das Schießen und die damit verbundenen Zusammenkünfte.

Die Gilde erhielt im Jahre 1940 die Bezeichnung „Verein Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde v. 1692“ und wurde ins Vereinsregister eingetragen (Protokoll vom 9. Juni 1940). An der Spitze standen der „Vereinsführer“ und sein Stellvertreter, nicht mehr die Älterleute. Auch sollte es keine Abstimmungen mehr geben, sondern nur noch Entscheidungen des Vereinsführers. Laut Protokollbuch hieß es aber in der Gilde schon ein Jahr darauf wieder „Ältermann“.

Bis zum Jahre 1943 fand das Gildefest in eingeschränkter Form statt. Auf das Schießen folgte ein geselliges Beisammensein im „ConventGarten“. Während der letzten beiden Kriegsjahre hat dann aber anscheinend die Gildetätigkeit geruht. Weder in den Protokollbüchern von Gildeversammlung und Direktion, noch im Adjutantenbuch findet sich etwas verzeichnet.

Während der Besatzungszeit nach Mai 1945 mussten sämtliche Schusswaffen abgeliefert werden, auch die Gewehre der Gilde. Der verlorene Krieg und seine Schrecken hatten im übrigen alles, was mit dem Militär zusammenhing, das Marschieren und das Schießen, in Misskredit gebracht. An eine Wiederaufnahme der Gildetätigkeit war nach 1945 zunächst nicht zu denken.

Erst im Jahre 1947 rührte sich wieder etwas, zumindest fanden sich Mitglieder der Direktion am 15. September 1947 im Schützenhof zu einer Sitzung zusammen. Anwesend waren die Herren Taplick, amtierender 2. Ältermann, Striese, Wolff, Odefey, Reimers und Völke. Einziger Punkt der Tagesordnung war: *„Fortführung der Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde v. 1692, wenn nicht anders, dann in der Form einer Unterstützungskasse durch Umlage.“* In den Monaten danach wurden die bestehenden Möglichkeiten untersucht, und auf der Direktionssitzung am 18. Mai 1948 äußerte Ältermann Taplick, *„daß es an der Zeit sei, wieder an die Öffentlichkeit zu treten, da Schwierigkeiten seitens der Besatzung kaum noch zu erwarten sind.“*

7 Der Neubeginn mit dem Jahre 1948

Am 26. Juli 1948 fand im „Colosseum“ die erste Gildeversammlung nach dem Kriege statt. Der Mitgliederbestand lag damals bei 100. Für den 30. August 1948 wurde das Schießen nach der Jakoby-Scheibe vorgesehen, und zwar in Ermangelung von Gewehren mit der Armbrust. Dies wurde dann das erste Preisschießen nach dem Kriege, verbunden mit einem Kindervergnügen und somit für niemanden ein Ärgernis.

Aber die Zeichen standen günstig. Die Bundesrepublik konstituierte sich 1949, die Besatzungsrechte wurden eingeschränkt, und so konnte für 1949 wieder ein Gildefest vorgesehen werden. Die Gildeversammlung sprach sich mit Mehrheit sogar für einen Ausmarsch aus, obwohl damit zu rechnen war, daß sich nicht alle Rendsburger darüber freuen würden. Auch durfte diesmal schon mit Luftbüchsen geschossen werden.

Für das Gildefest 1950 wurde von der Direktion laut Protokoll vom 25. April 1950 beschlossen: *„Die Feier soll sich im Rahmen der Vorkriegsgilden bewegen oder diesen doch möglichst nahe kommen. Sie soll den Charakter eines Volksfestes haben.“* Allerdings musste auch in diesem und im nächsten Jahr noch mit Luftbüchsen geschossen werden. Sonst aber konnten alle alten Traditionen wieder aufgenommen werden, und die Krisenjahre der Gilde, die einzigen in ihrer 300jährigen Geschichte, waren überwunden.

Die Gildefahne aus dem Jahre 1899 war während der Besatzungszeit vorsorglich ins Heimatmuseum gebracht worden, damit sie der Gilde erhalten blieb. Später stellte Bürgermeister Dr. de Haan der Gilde einen Platz im Rathaus zur Verfügung, wo ein Schrank aufgestellt wurde, der die Fahne aufnahm. 1964 wurde sie durch eine neue ersetzt.

Was die Fahne für die Aufmärsche der Gilde ist, das ist die Lade für die Gildeversammlungen. Sie muß dabei stets geöffnet sein und ist sichtbarer Ausdruck der Gildetradition. Die jetzige Lade stammt aus dem Jahre 1806. Aber es hat anscheinend davor schon eine andere gegeben, denn im ältesten Protokollbuch ist unter dem 8. Mai 1746 (Zeile 12) von einer „Gildlade“ die Rede.

Als Gildezimmer wurde 1953 ein Raum im „Landsknecht“ eingerichtet. Er erhielt ein 8 Meter langes Wandbild des Rendsburger Studienrats und Malers Hadenfeldt, das den Marsch der Gilde durch ihre jahrhundertealte Geschichte darstellt.

8 Bewahrung des Überliefert

Ein Vergleich zwischen dem heutigen Ablauf der Gildefeste und dem der ersten, die protokollarisch festgehalten wurden, kennzeichnet das Gewicht der Tradition im Gildeleben.

Es ist heute üblich, zu Beginn des Schießens drei Schüsse zu Ehren des Bundespräsidenten abzugeben. Dies beruht auf einem Brauch, der vor über 200 Jahren eingeführt wurde. Im Jahre 1753 wurden laut Protokoll zum ersten Mal drei Schüsse für den König abgegeben. Das Protokoll bezieht sich auf Artikel 14 des geltenden Statuts vom 19. Februar 1753, das leider nicht überliefert

ist. Eingeladen, diese drei Ehrensüsse zum ersten Mal abzugeben, war 1753 der Rendsburger Festungskommandant Generalleutnant v. Rantzow. Er ließ sich aber entschuldigen und entsandte auch keinen Vertreter. Darauf bestimmten die Gildemitglieder drei Schützen aus ihren Reihen, und zwar Albrecht Creutz, Johann Jürgen Stubbe und Rötger Schumacher. Creutz war Lieutenant, die anderen beiden gehörten zu den „8 Männern“, zum Vorstand also. In der Gildeversammlung vom 19. August 1753 wurde beschlossen, daß künftig immer drei Gildemitglieder die Ehrensüsse abgeben sollten, wenn der Kommandant nach geschehener Einladung nicht komme und keinen Vertreter schicke. Und zwar sollten die drei durch das Los ermittelt werden.

Vielleicht hängt diese besondere Ehrung des Königs damit zusammen, daß Friedrich V. den Rendsburger Gilden am 8. Juni 1748 einen Besuch abgestattet hatte. Im Protokollbuch von 1696 heißt es:

„Anno 1748 hat Ihro Königl. Majest. Friedrich V. nach unser Haupt Scheibe geschossen und die Scheibe guht getroffen. Der Schuß ist geschehen, die Anlage ist gewesen auf dem Leibdieners Schulter.“

Beim Hauptschießen des Jahres 1787 wurde einer der drei Ehrensützen zum ersten Mal Scheibenkönig. Johann Adam Nicolaus Kolbe gab den besten Schuss des Tages ab, und damit war König Christian VII. in Abwesenheit Schützenkönig. (Protokoll vom 6. Juni 1787). Kolbe erhielt den silbernen Becher als Preis, der anscheinend bei ihm verblieben ist.

Beim Hauptschießen des Jahres 1827 erhielt J. Kiefel, der dritte Schütze, für König Friedrich VI., als 8. Preis einen der silbernen Löffel (Protokoll vom 12. Juli 1827). Und beim Schießen im folgenden Jahr wurde für den König ein noch größerer Erfolg erzielt: Der zweite Schütze für den König, C. Storm, wurde Schützenkönig, stellvertretend also für Friedrich VI. Zu dieser Zeit allerdings wurde der König in den Herzogtümern Schleswig und Holstein nicht mehr besonders geschätzt, da er bestrebt war, Schleswig von Holstein zu trennen und es dem dänischen Reich einzuverleiben.

Bis zum Jahre 1847 wurden die drei Ehrensüsse noch abgegeben, aber dann kam der Volksaufstand gegen Dänemark, und in den ereignisreichen Jahren 1848 und 1849 fiel das Scheibenschießen aus (Adjutantenbuch). Es ist bekannt, daß die Anstrengungen der Schleswig-Holsteiner, einen deutschen Bundesstaat aus den Herzogtümern zu machen, scheiterten. Im Frühjahr 1852 kehrten die Dänen zurück, und für das Jahr 1853 ist im Protokoll der Neuwerker Schützengilde wieder vermerkt, daß drei Ehrensüsse für König Friedrich VII. abgegeben worden seien.

In dem neuen Statut, das der Gilde am 4. November 1860 bestätigt wurde, wird in § 30 festgelegt, daß mit diesen drei Schüssen das Hauptschießen weiterhin seinen Anfang nehmen soll. Vier Jahre später jedoch eroberten preußische, österreichische und andere deutsche Truppen Schleswig und Holstein, und die Dänen mussten die Herzogtümer abtreten. Die drei Schüsse wurden 1867 zu Ehren der Statthalterschaft abgegeben, die vorübergehend die Herzogtümer verwaltete. Im Oktober 1867 wurde Schleswig-Holstein von Preußen in Besitz genommen und zur preußischen Provinz gemacht. Die drei Ehrensüsse wurden 1868 erstmals für den preußischen König, Wilhelm I. abgegeben. Im Jahre 1869 stellte sich dafür sogar der Standortkommandant, Generalmajor v. Borke, zur Verfügung. Es lag der Regierung daran, die Schleswig-Holsteiner für Preußen zu gewinnen, und das gelang auch in den folgenden Jahren, zumal Preußen immer stärker in Deutschland aufging. Und deutsch wollte man sein, preußisch nicht so sehr.

Jetzt wurden die drei Schüsse zumeist von Offizieren der Garnison abgegeben. Und am 7. Juni 1909 gewann Oberst Michaelis für Kaiser Wilhelm II. einen silbernen Löffel. Es heißt im Protokoll: *„Seine Majestät hat durch Cabinettsordre bestimmt, daß dem glücklichen Schützen, Herrn Oberst Michaelis der Löffel als Eigentum überliefert werde. Die beiden Älterleute werden den Löffel überreichen.“* (Protokollbuch 1908-69, S. 25) Während des 1. Weltkriegs fanden keine Gildefeste statt, und nach dem Kriege wurde Deutschland Republik, und die Ehrensüsse entfielen. Heute ist der Brauch wieder aufgenommen, um den Bundespräsidenten und damit die Bundesrepublik Deutschland zu ehren.

9 Die Direktion

Auf eine jahrhundertealte Tradition gründet sich auch die Direktion der Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde. Schon bei Gründung der Gilde im Jahre 1692 stand ein Ältermann an der Spitze, wie aus

dem Protokollbuch (S. 1, § 2) hervorgeht. Und unter der Jahresangabe 1704 lesen wir dort:

„Ist auf eingebrachten Bescheid der p. t. 16 Männern, vom gantzen Gilde beliebt: daß das Gilde, weile es einem zu beschwehrlich fiele, aus Zweien Älter-Leuten möchte bestehen, und ist darauf ein Mit-Ältermann erwehlet worden.“

Auch heute stehen zwei Älterleute an der Spitze der Gilde. Sie werden auf 12 Jahre gewählt, und zwar jeweils aus einem Vorschlag, den eine Kommission aufstellt, die zur Hälfte aus Gildeoffizieren besteht. Die Wahl erfolgt durch die Gildeversammlung.

Neben den Älterleuten gab es anfangs einen Vorstand, der aus 8 Männern bestand (Protokollbuch v.1696, S. 1), von 1701 an für einige Jahre aus 16 Männern. Dann wurde die Zahl wieder vermindert, und zuletzt ist von „6 Männern“ die Rede, die noch das Protokoll vom 20. Juni 1759 unterschrieben haben. Danach haben sie offenbar keine Rolle mehr gespielt. In den beiden ältesten erhaltenen Statuten von 1830 und 1860 ist bereits die Bezeichnung „Direktion“ verwandt.

Die beiden Älterleute hatten seit 1726 Beisitzer (Protokollbuch, S. 12). Auch von Gildeoffizieren ist frühzeitig die Rede, so in einem Entscheid der Stadt über einen Streitfall vom 30. April 1725 (Protokollbuch, S. 9 f.). Höchster Gildeoffizier war zunächst ein Capitain. Unter ihm stand ein Capitain-Lieutenant. Der Major taucht erstmals in den Statuten von 1830 auf. Dort sind vorgesehen:

1 Major
1 Capitain
7 Lieutenants
1 Adjutant
1 Fähndrich

Diese Offiziere treten in Funktion, wenn die Gilde unter Gewehr steht (Art 4). In der Satzung von 1860 sind unter dem Major 2 Capitaine und 8 Lieutenants vorgesehen. Sonst bleibt alles wie in der Satzung von 1830. Alle Offiziere werden für 12 Jahre von der Gildeversammlung gewählt. Für den Major gilt die Sonderregelung, daß die Offiziere drei Kandidaten für die Wahl vorschlagen (§ 10). Dies entspricht bereits der heute geltenden Regelung, ist aber auf den Adjutanten ausgeweitet worden. Jährlich wird der dienstälteste Offizier durch einen neugewählten ersetzt. Weitere Mitglieder der heutigen Direktion sind Geschäftsführer und Schießmeister. Der Schützenkönig, in jedem Jahr neu ermittelt, genießt besondere Ehrungen, hat aber in der Direktion keine Befugnisse.

10 Das Gildefest

Von altersher sind jährlich mehrere Preisschießen vorgesehen. Das eigentliche Gildefest aber ist das Hauptscheibenschießen am Montag in der Woche nach Pfingsten. Dabei präsentiert sich die Gilde auch der Öffentlichkeit. Am Tage davor fahren die „Bettelwagen“ durch die Stadt und nehmen Sachspenden auf, die zum Gildefest verlost werden. Die beiden jüngsten Offiziere bestimmen die Begleiter der Wagen, zu denen die Schaffer und die Rechnungsführer gehören sollen (§ 13 der heutigen Statuten). Den Bettelwagen gab es schon einige Male während des Krieges. Nach Wiederaufnahme der Gildetätigkeit wurde er in den 50er Jahren zu einer ständigen Einrichtung. Der Erlös wird der Stadt für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Am Tage des Hauptschießens versammeln sich die Teilnehmer am jeweiligen Gildehaus, alle in schwarzem Anzug mit Zylinder, weißen Handschuhen und einer gelben Rose am Revers. Die Chargierten tragen besondere Abzeichen. Eine Delegation holt die Fahne aus dem Rathaus ab, der König wird von seiner Garde zum Versammlungsplatz geleitet. Dann formiert sich der Zug nach feststehenden Regeln, und mit Musikbegleitung geht es zum Schießplatz. Der Schützenkönig marschiert hinter der Fahne, trägt das silberne Königsschild am Halse und wird begleitet von den beiden Ältermännern.

So wie der Ausmarsch ist auch das Schießen genau geregelt. Nach den drei Ehrenschiessen für den Bundespräsidenten hat der amtierende König den ersten Schuss. Dann folgen die Ehrengäste mit einem Schuss außer Konkurrenz, dann die beiden Älterleute und die Gildeoffiziere und schließlich die übrigen Schützen. Jeder hat einen Schuss aus einem der alten Vorderlader, braucht dabei zwar mehr Glück als Zielsicherheit, aber dieser Schuss entscheidet trotzdem über die Königswürde. Im

übrigen wird mit Kleinkalibergewehren geschossen. Nach der Proklamierung des neuen Königs rückt die Gilde wieder so in die Stadt ein, wie sie ausmarschiert ist.

Im ältesten Protokollbuch ist unter dem 30. Mai 1726 zum ersten Mal vom Schützenkönig die Rede. Und zwar wird bestimmt, „*daß der Schützen-König 12 seiner guten Freunde möge wählen ihm zu hohlen, welche sich dann nicht nur des Morgens an dem Schieß-Tage früher sollen einfinden*“. Der neue König kann sich dann 12 andere wählen, die ihn nach Haus geleiten und ihn im nächsten Jahr wieder abholen. Auch heute noch wählt sich der Schützenkönig eine Garde, die aus 12 Schützen und drei Chargierten besteht und entsprechende Funktionen hat. Noch aus der Satzung von 1860 können wir entnehmen, daß der König nicht nur einen silbernen Becher und ein Preisgeld erhielt, sondern auch seitens der Stadt geehrt wurde. Sie gewährte ihm für ein Jahr Befreiung von Personensteuer, Grundsteuer (falls er Hausbesitzer war) und Einquartierung (§ 31).

Die Preise für die besten Schützen bestehen heute in Zinntellern und -krügen. Hier ist die Gilde von der Tradition abgewichen, denn jahrhundertlang erhielt der Schützenkönig außer dem Preisgeld einen silbernen Becher, während die Nächstplazierten einen silbernen Löffel bekamen. Im Protokoll über das Gildeschießen vom 16. Juni 1753 sind erstmals auch die Preise angegeben: ein silberner Becher für den König, ein silberner Löffel für die drei nächstbesten Schützen. Die Statuten von 1860 sehen einen silbernen Becher und vier silberne Löffel vor. Nach der Änderung der Statuten im Jahre 1900 waren sogar für den 2. bis 9. Platz silberne Löffel als Preise ausgesetzt. Der Becher hatte etwa den vierfachen Wert eines Löffels, wie sich aus den Preisangaben entnehmen lässt. Diese Regelung galt bis zum Ersten Weltkrieg. Danach wurden die Preise bescheidener.

11 Leben aus der Tradition

Wer die heutigen Gildebräuche mit denen der Vergangenheit vergleicht, stellt immer wieder mit Erstaunen fest, daß sich im Laufe der Zeiten nur wenig geändert hat. So gelten auch heute noch die Statuten von 1860, und zwar mit den Änderungen von 1875, 1900, 1925 und 1973. Bei der Änderung von 1973 ging es lediglich um die Feststellung der Gemeinnützigkeit, sonst blieb alles wie bisher.

Wie ist es möglich, daß eine Vereinigung von Bürgern wie die Rendsburger Scheiben-Schützen-Gilde drei Jahrhunderte in kaum veränderter Form überdauert? Und das, obwohl sich die Lebensverhältnisse in diesen drei Jahrhunderten völlig gewandelt haben und obwohl tiefgreifende historische Wandlungen vonstatten gegangen sind. Drei Gründe lassen sich dafür finden:

Erstens befriedigen die Schützengilden offenbar ein zeitloses Bedürfnis. Männer haben zu allen Zeiten Freude an militärischen Formen gehabt, am Marschieren, am Kommandieren, an Diensträngen und am Schießen.

Zweitens werden die Gilden durch ihre jahrhundertealte Tradition auf ein Niveau gehoben, das andere Vereinigungen nicht haben. Alter vermittelt Ehrwürdigkeit und fordert Achtung.

Drittens hat die Pflege der alten Bräuche, nach denen das Gildeleben abläuft, eine stabilisierende Wirkung.

Eine feste Struktur bildet sich heraus, die Dauerhaftigkeit verleiht. So beweist die Wahrung der Tradition nicht nur guten Bürgersinn und Verantwortung gegenüber dem Wort der Alten, sondern sie ist geradezu das Lebenselixier der Gilde.

Die Neuwerker Scheiben-Schützen-Gilde ist 300 Jahre alt, aber sie lebt wie eh und je, und sie schöpft ihre Lebenskraft aus der Tradition.